

**1. Änderung der Satzung
der Gemeinde Besdorf
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. 11. 2023 folgende 1. Änderung der Satzung vom 16. Juni 2021 erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Entschädigung

- (2) „Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungs-Verordnung eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf den nächsten vollen €-Betrag.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit genehmigt und ist bekannt zu machen.
Besdorf, den 11. 11. 23

Helga Wulf
Bürgermeisterin

